



Verhandlungen des Kantonsrates

13

an seiner Sitzung vom 2. November 2020 in der Mehrzweckanlage Dorf, Walzenhausen

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 57 und 59 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Peter Kürsteiner, Urnäsch (ganztags) Kantonsrätin Sandra Nater, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Nicole Graf, Schönengrund (ganztags) Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden (ganztags) Kantonsrätin Pascale Sigg, Teufen (ab 14.50 Uhr) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 17.15 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

14

Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Unter Einhaltung der Vorgaben und strikter Beachtung der Massnahmen können wir heute hier tagen, so wie es Bundesrat und Regierungsrat kommuniziert haben, dass Parlamente auch mit mehr als 50 Personen tagen dürfen. Ich bedanke mich bei allen, die Schutzkonzepte erstellt haben, Informationen kommuniziert haben und heute und im Vorfeld hier vor Ort die Einhaltung der Massnahmen sicherstellen. Sozusagen ausser Protokoll, aber in Anbetracht der speziellen Situation, wird uns der Landammann direkt Aktuelles aus dem Regierungsrat berichten.

Landammann Alfred Stricker informiert den Kantonsrat mit den folgenden Ausführungen:

Die Bedrohungslage der Coronapandemie hat sich in den letzten zwei Wochen massiv verschärft. Ich nutze darum in Absprache mit der Präsidentin die Gelegenheit, als Landammann von Appenzell Ausserrhoden einige Worte an Sie zu richten.

Der Regierungsrat hat Ihnen am 15. Juni ausführlich Bericht erstattet über die Covid-19-Pandemie und Ihnen diverse Anträge vorgelegt. Ende Juni passte er das Krisenmanagement des Kantons an und löste den kantonalen Führungsstab (KFS) auf. Die weiterführenden Arbeiten wurden durch die neu geschaffene Arbeitsgruppe Rebound sichergestellt. Verschiedene Erkenntnisse aus dem Frühling sind in diese Arbeit eingeflossen. Die Strategie der Zurückhaltung in Bezug auf die Verschärfung von Massnahmen hatte sich in der weitgehend stabilen Lage über den Sommer grundsätzlich bewährt. Anfangs Oktober gab es Anzeichen, dass diese Haltung überdacht werden muss. Die Lagebeurteilungen im Laufe des Oktobers ergaben schneller als erwartet einen stark ansteigenden Infektionsdruck im Kanton und in der ganzen Region. Darum hat sich der Regierungsrat entschieden, von seiner grundsätzlichen Zurückhaltung Abstand zu nehmen. Verschiedene Massnahmen haben wir sofort und ohne die Entscheide des Bundesrates abzuwarten beschlossen.

Warum erfolgte diese Kehrtwende so schnell? Eine absolute Kernaufgabe des Regierungsrates ist die Sicherstellung der notwendigen Spitalkapazitäten. Diese ist gefährdet. Um dieses zentrale Risiko zu reduzieren hat der Regierungsrat – zusätzlich zu den Bundesvorgaben – in den letzten beiden Wochen gehandelt und folgende Massnahmen beschlossen und umgesetzt:



1. Ab 21. Oktober generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler und für das Lehrpersonal auf Verkehrsflächen in den Oberstufen.
2. Ab 26. Oktober weitere Verschärfungen wie Maskenpflicht im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz sowie verschiedene Eingriffe insbesondere im Freizeitbereich. Als Grundsatz gilt nicht mehr «Abstand oder Maske», sondern in definierten Bereichen «Abstand und Maske».
3. Regierungs- und verwaltungsintern hat der Regierungsrat erneut auf eine höhere Stufe im Krisenmanagement gewechselt. Konkret betrifft dies Bereiche wie Kommunikation, Führungsrhythmus oder der Grundsatz «Homeoffice first».

Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er setzt alles daran, um mit vorausschauender Besonnenheit und trotzdem grösstmöglicher Schnelligkeit und Klarheit die richtigen Entscheide zu fällen. Schliesslich wird er seine Entscheide mit maximaler Konsequenz dann auch umzusetzen. So wird beispielsweise morgen Dienstag auch der erneute Einsatz des KFS geprüft.

Ich danke allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, dass Sie die Arbeit des Regierungsrates laufend in Ihrer politischen Arbeit und mit persönlichem Vorbild unterstützen; mit maximaler Ernsthaftigkeit aber auch Nüchternheit und – trotz allem – ab und zu mit einer Prise Humor. Ich danke Ihnen.

Es folgt die Eröffnungsrede der Kantonsratspräsidentin:

Ich bedanke mich für den direkten Austausch respektive die Information zur Covid-19 Lage. Zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe wünsche ich den Mitglieder des Regierungsrates weiterhin viel Kraft und Weitblick und bedanke mich für das Mitstimmen der doch enormen Last mit Zusatzthemen und Entscheiden.

Wir dürfen tagen und die uns übertragene Aufgabe mit Achtsamkeit ausüben. Generell spielt Achtsamkeit in unserem täglichen Leben seit längerem eine grosse und entscheidende Rolle. Wir mussten erfahren, dass wir uns immer wieder daran erinnern sollen achtsam zu sein und die Vorgaben einzuhalten und das ausnahmslos. Ich habe mich deshalb etwas vertiefter mit dem Begriff «achtsam» befasst.

So fand ich zu achtsam: aufmerksam, wachsam, vorsichtig und sorgfältig sein. Das trifft für uns hier im Saal sowohl auf die aktuelle Situation aber auch für unsere Arbeit im Kantonsrat generell zu. Wir studieren die Vorlagen aufmerksam und sorgfältig um unsere Aufgaben zu erfüllen, achtsam ob in einer Vorlage die geforderten und notwendigen Bedingungen erfüllt sind und diese auch umgesetzt werden können. Also sollen wir uns auch hier in der Aufgabe als Mitglieder des Kantonsrates daran erinnern, stets achtsam zu sein. Achtsam zu uns selbst, zu unserem Umfeld und in unseren Aufgaben und deren Umsetzung.

«Sich auf den gegenwärtigen Moment beziehen», fand ich in den unzähligen, vorhandenen psychologischen Abhandlungen ebenfalls auf aufmerksam. Diesen zitierten Ausschnitt möchte ich speziell hervorheben: «Die beste Weise sich um die Zukunft zu kümmern, besteht darin sich sorgsam der Gegenwart zuzuwenden.» Das passt gut auf die aktuelle Situation!

Nun zu unserer Aufgabe im Rat: Viele Vorlagen werden nach der Behandlung hier im Rat zeitnah umgesetzt. Sie gelten für das Hier und Jetzt, sollten aber ihre Gültigkeit über eine gewisse Zeit wahren. Teilrevisionen tauchen immer wieder aufgrund sich verändernder Grundlagen oder Gegebenheiten auf. Ebenfalls sofort umzusetzende Massnahmen, wie wir dies jetzt erleben, basieren auf Grundlagen, und genau diese müssen immer wieder dargelegt oder vor Augen geführt werden. So bekommt in dieser Hinsicht im übertragenen Sinne das Wort Achtsamkeit eine eigene Bedeutung: Sich an die aktuell gültige Lage/Verordnung halten.

Gerade in der Kommission zur Revision der Kantonsverfassung ist mir sehr wohl bewusst geworden, was der achtsame Blick in eine Zukunftsperspektive bedeutet. Für wen ist die Umsetzung einer Totalrevision der Kantonsverfassung? Sicher wird diese noch in unserer Generation in Kraft treten. Der achtsame Blick, ob das auch für zukünftige Generationen und ihre Anliegen richtig und umsetzbar ist, spielt eine entscheidende Rolle. Dies musste und konnte immer wieder achtsam überlegt, diskutiert und abgewogen werden. Genau deshalb war die vielschichtige Zusammensetzung der Verfassungskommission mit Berücksichtigung der verschiedenen Generationen so wichtig. Wir kennen den festgelegten Grundsatz, nach welcher Zeit unsere Verfassung jeweils überprüft werden soll. Im gleichen Atemzug ist uns aber auch bewusst, welchen Aufwand ein solches Grossprojekt mit sich bringt.

Im Vergleich zu anderen Kantonen können wir uns jedoch bereits jetzt auf eine doch aktuelle Verfassung abstützen. Was ein Blick in die Zukunft oder «seiner Zeit einen Schritt voraus sein» heisst, haben wir mit den sich überstürzenden, ausserordentlichen Ereignissen im Hier und Jetzt erlebt und sind daran, dies achtsam aufzuarbeiten und zu reagieren.



Zum Abschluss zitiere ich die letzte Strophe eines Gedichtes, das ich zufällig gefunden habe – scheinbar aus der Zeit der Spanischen Grippe – also mit einem Blick zurück:

Drum bli bi deheime I schick mi dri
Und hoffe de Jammer gang öppe vorbi
I bi jo nid einzig, s'trifft ander o
S'isch ume es gwane, me zahmet denn scho!

Somit richten wir den Blick wieder achtsam ins Jetzt und nach vorne.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Vereidigung von Oberrichter Erwin Ganz 3

Der zur Vereidigung aufgerufene Oberrichter Erwin Ganz legt das Gelübde ab.

3. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 1. Lesung 15

Mit Bericht vom 19. Mai 2020 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage in 1. Lesung einzutreten
2. dem Beschluss über die Ratifikation der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 2. September 2020 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage in 1. Lesung einzutreten und
2. dem Beschluss über die Ratifikation der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Beschluss über die Ratifikation der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 1. Lesung mit 58:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 4. Dezember 2020, der Volksdiskussion.

4. Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe, Teilrevision 16

Ausstand von Kantonsrätin Pascale Sigg, Teufen

Mit Bericht vom 18. Februar 2020 beantragt der Regierungsrat:



1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf für eine Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe zuzustimmen.

Mit Bericht vom 2. September 2020 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe mit der Änderung der Kommission zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 10 Anpassung an veränderte Lebenskosten

¹ Die Entschädigungen gemäss Art. 3 und 7–9 werden vom zuständigen Organ des Kantonsrates regelmässig überprüft. Es erstattet dem Kantonsrat Bericht und stellt bei Bedarf Antrag.

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt folgende Änderung des ersten Satzes:

¹ Die Entschädigungen gemäss Art. 3 und 7–9 werden vom zuständigen Organ des Kantonsrates in Bezug auf die Anpassung an veränderte Lebenskosten regelmässig überprüft. Es erstattet dem Kantonsrat Bericht und stellt bei Bedarf Antrag.

Kantonsrat Daniel Bühler, Speicher, stellt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen folgenden Antrag zur Änderung der Überschrift und des ersten Satzes:

Art. 10 Anpassung an veränderte Lebenshaltungskosten

¹ Die Entschädigungen gemäss Art. 3 und 7–9 werden vom zuständigen Organ des Kantonsrates in Bezug auf die Anpassung an veränderte Lebenshaltungskosten regelmässig überprüft. Es erstattet dem Kantonsrat Bericht und stellt bei Bedarf Antrag.

Die Kommission Inneres und Sicherheit zieht ihren Antrag zurück. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen unbestritten und gilt als angenommen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe mit 54:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

5. Postulat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende, Änderung Richtplan Artikel E.2.2 Absatz 3.4; Erheblicherklärung

17

Am 11. August 2020 reichten Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und 19 Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend die Änderung von Art. E.2.2 Absatz 3.4 des kantonalen Richtplans ein.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht, Art. E.2.2 (erneuerbare Energie) Absatz 3.4 (kleine Windenergieanlagen, WEA) im Richtplan zu überprüfen und dahingehend anzupassen, dass auch kleine WEA (bis 30 Meter Gesamthöhe) ausserhalb der Bauzone erstellt werden können.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

6. Interpellation Matthias Tischhauser, Gais, und Mitunterzeichnende, Gute öV-Anschlüsse für das Rotbachtal (Gais, Bühler, Teufen)

18

Am 3. Juli 2020 reichten Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais, und 11 Mitunterzeichnende, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Regierungsrat Dölf Biasotto beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.



7. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme 19

Mit Datum vom 24. März 2020 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2019 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2019 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

8. Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme 20

Mit Datum vom 24. März 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

9. Geschäftsbericht 2019 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme 21

Mit Datum vom 24. März 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2019 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2019 der Assekuranz AR Kenntnis.

10. Jahresrechnung und Jahresbericht 2019 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme 22

Mit Datum vom 31. März 2020 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2019 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2019 der Pensionskasse AR Kenntnis.

11. Geschäftsbericht 2019 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme 23

Mit Datum vom 19. Mai 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2019 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2019 der AR Informatik AG Kenntnis.



12. Postulat Jens Weber, Trogen, Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende, Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme 24

Am 26. Februar 2019 reichten Kantonsrat Jens Weber, Trogen, Kantonsrat Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende das Postulat «Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden» ein. Der Rat erklärte das Postulat am 13. Mai 2019 für erheblich.

Mit Datum vom 30. Juni 2020 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum erwähnten Postulat, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 53:1 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

13. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2020; Kenntnisnahme 25

Mit Datum vom 8. September 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2020. Er beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Wirksamkeitsbericht für das Jahr 2020 Kenntnis.

14. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019; Kenntnisnahme 26

Mit Datum vom 8. September 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2019 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019 Kenntnis.

15. Fragestunde 27

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- kantonaler Pandemieplan;
- Sachbeschädigungen: Entwicklung, Einsatz von privaten Dienstleistern und Ressourcen der Kapo;
- Regierungsprogramm 2020–2023; Schwerpunkt «Umwelt», Fortschritt des Zielerreichungsgrads sowie umgesetzte Massnahmen;
- Regierungsprogramm 2020–2023; Schwerpunkt «Gesellschaft», geplante Massnahmen zur Zielerreichung;
- COVID-19: Verordnung besondere Lage: verstärkte Kontrollen der Umsetzung von Schutzkonzepten;
- COVID-19: Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Virus an Schulen durch Aerosole;
- SVAR: geplante Kooperation mit Berit Klinik im Bereich der Orthopädie;
- SVAR: geplante Investitionen an der Infrastruktur der Spitäler Heiden und Herisau, Höhe und Zeitpunkt.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr